



Bundesministerium für
Nachhaltigkeit und Tourismus
Abteilung I/8
Stubenring 1
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMNT- UW.4.1.4/002 2-I/8/2018	UV/GSt/SI/Hu	Iris Strutzmann	DW 12167	DW 12105	20.02.2019

Verordnung der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, mit der die AEV Holzwerkstoffe geändert wird

Diese Novelle betrifft die Anpassung der BVT-Schlussfolgerungen im Rahmen der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen. Die BVT-Schlussfolgerungen für die Herstellung von Platten auf Holzbasis wurden am 24.11.2015 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und sind innerhalb von vier Jahren in nationales Recht umzusetzen. Es ist eine Vorlaufzeit für die Betriebe nötig, weshalb diese Vorschriften bereits jetzt veröffentlicht werden. Diese Novelle betrifft Industrieanlagen, die Grobspanplatten (OSB-Platten), Spanplatten oder Faserplatten mit einer Produktionskapazität von über 600 m³ pro Tag herstellen. Es werden die besten verfügbaren Techniken für die Herstellung von Platten auf Holzbasis ergänzt. Für zwei bereits zu überprüfende Parameter, die bisher in Form von Tageswerten gemessen wurden, werden zusätzlich Jahreswerte aufgenommen. Weiters werden einige redaktionelle Änderungen zur besseren Lesbarkeit vorgenommen.

Die Bundesarbeitskammer nimmt die vorgenommenen Änderungen zur Kenntnis, da es sich um die bloße Umsetzung unionsrechtlicher Vorschriften in nationales Recht handelt.

Renate Anderl
Präsidentin
FdRdA

Christoph Klein
Direktor
FdRdA